



Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis

Information für Eltern zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

Im Ennepe-Ruhr-Kreis wird herkunftssprachlicher Unterricht in verschiedenen Sprachen angeboten. Das aktuelle Sprachenangebot finden Sie auf der Homepage des Ennepe-Ruhr-Kreises unter Herkunftssprachlicher Unterricht.

Sie können aber auch Ihr Interesse an einer Sprache bekunden, die **noch nicht angeboten** wird.

- HSU ist ein **außerunterrichtliches Zusatzangebot** und findet in der Regel **nachmittags** statt.
- Am HSU dürfen nur Schülerinnen und Schüler der **1. bis 10. Klassen** teilnehmen, die zwei- oder mehrsprachig (z.B. in Deutsch und einer Herkunftssprache) aufwachsen. Die Staatszugehörigkeit spielt für die Anmeldung keine Rolle, entscheidend ist vielmehr, ob die Kinder mit der Herkunftssprache aufwachsen.
- HSU wird von **Lehrkräften** erteilt, die Beschäftigte des Landes NRW sind.
- Die Teilnahme am HSU und die Leistung werden **im Zeugnis vermerkt**.
- HSU findet an **zentralen Standorten** statt.
- Am Ende der Sekundarstufe I legen die Schülerinnen und Schüler verbindlich eine **Sprachprüfung** auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab.

Interessenbekundung zum HSU

- Sie erfolgt über die **Schule Ihres Kindes**, welches die Bedarfe der Schule insgesamt an das Schulamt weiterleitet
- Für neue Sprachen kann ein Einstellungsverfahren für eine Lehrkraft zum folgenden Schuljahr angestrebt werden, wenn ausreichend Interesse bekundet wurde.

Verbindliche Anmeldung zum HSU

Die Anmeldung zur Teilnahme an diesem Unterricht

- muss **einmalig** für die Dauer der Primarstufe (Klassen 1 bis 4) bzw. die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) ausgefüllt werden und ist so lange **verpflichtend**, bis man sich abmeldet.
- wird von der HSU-Lehrkraft unterschrieben und **muss von den Eltern in der Schule Ihres Kindes abgegeben werden**.
- Bei einem **Schulwechsel** ist eine **erneute Anmeldung (Folgeanmeldung)** notwendig.
- **Die Abmeldung** vom herkunftssprachlichen Unterricht ist nur zum Schuljahresende möglich und muss **schriftlich** in der Schule Ihres Kindes erfolgen (**Abmeldeformular**). Sie bedarf eines Bestätigungsvermerks durch die Schulleitung.